

tenzial hat, tatsächlich den Feinstaub aus der Quelle Verkehr zu senken?

(Zuruf von der CDU: Ganz Europa!)

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege Rimmel, mir sind unterschiedliche Studien bekannt, auch die von Ihnen genannte. Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen und Sie daran erinnern, was auch Ihnen bekannt sein wird, dass wir nicht zwei Sachen verwechseln dürfen. Wenn wir über Planungssicherheit reden, dann kann es für die Durchsetzung von Maßnahmen nicht ausreichen, zu sagen: Wenn pauschal alles verboten ist, dann ist zumindest klar, dass nichts mehr geht.

Zum Zweiten wissen Sie, dass es in ganz bestimmten, auch lokal eingrenzbaeren Bereichen Messwerte, Problemkonstellationen gibt, die dort spezifisch auftreten, sodass nicht damit gedient ist, wenn 10 km weiter bestimmte andere Maßnahmen unterbleiben. Deshalb werben wir ausdrücklich für eine differenzierte Sicht der Dinge und für eine Feinsteuerung im Vorgehen gegen Feinstaub. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Frau Ministerin Thoben hat sich noch einmal für die Landesregierung zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte mich nur noch einmal zu Wort melden, weil der Eindruck entstanden ist, in der Landesregierung würden Abwägungsprozesse unzulänglich vorgenommen. Allen könnte doch bekannt sein, dass Umweltzonen ein neues Instrument sind. Der Abwägungsprozess läuft. Gehen Sie davon aus, dass wir am Ende einheitliche Kriterien zur Definition der Zonen haben werden! Wir brauchen Sie nicht, und Herr Uhlenberg braucht Sie schon gar nicht, um erklärt zu bekommen, wie er seine Aufgaben zu erledigen hat.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Wann ist „am Ende“?)

Letzte Anmerkung: Man kann natürlich abwägen, wie Herr Rimmel das tut: Wie groß oder wie klein muss eine solche Zone zweckmäßigerweise sein? Aber genau diese Abwägung nehmen wir vor. Herr Rimmel tut so, als ob man nur zu seinem Ergebnis kommen könnte. Das scheint nicht zu stimmen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/5346** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** sowie den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4236

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5450

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/5368

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4412

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5445

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5447

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5448

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/5369

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5446

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Giebels das Wort.

Harald Giebels (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Jugendstrafvollzugsgesetz ist ein Novum für Nordrhein-Westfalen. Durch die jüngst durchgeführte Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug auf die Länder übertragen worden, sodass diese nunmehr zur Schaffung von Jugendstrafvollzugsgesetzen zuständig sind. Wir betreten daher mit der Verabschiedung des Gesetzes neuen Boden und erfüllen hiermit den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts, dem Jugendstrafvollzug eine eigene gesetzliche Grundlage zu geben.

Wir haben zwei Gesetzentwürfe beraten: den Gesetzentwurf der Landesregierung und den der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung bietet ein solides Fundament für einen modernen, verantwortungsvollen und konsequenten Jugendstrafvollzug. Es stellt eines der zentralen Gesetzgebungsvorhaben dieser Legislaturperiode dar und ist Teil eines neuen Gesamtkonzepts zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, dessen wichtigstes Element die Prävention ist.

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers hat in seiner Halbzeitbilanz vor zwei Tagen hier im Landtag zutreffend ausgeführt – ich zitiere aus dem vorläufigen Plenarprotokoll –:

„Besonders wichtig, meine Damen und Herren, ist die Reform des Jugendstrafvollzugs, die wir auf den Weg gebracht haben. Das neue Jugendstrafvollzugsgesetz wird am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Damit stärken wir sowohl die öffentliche Sicherheit als auch die Chancen auf Resozialisierung der Täter. ...

Wir fordern konsequent die Mitarbeit der Jugendlichen ein. Aber wir geben ihnen auch neue schulische und berufliche Chancen.“

Der Jugendstrafvollzug kommt zur Anwendung, wenn alle primären Präventionsstrategien durch Bildung und Erziehung, durch Maßnahmen der

Jugendhilfe und des Familienrechts gescheitert sind und wenn ambulante erzieherische Maßnahmen, die nach dem Jugendgerichtsgesetz zur Verfügung stehen, keinen Erfolg gezeigt haben.

Nach § 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung soll der Jugendstrafvollzug dem Ziel dienen, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Junge Menschen sollen sich durch den Strafvollzug also zu mündigen und sozial integrierten Erwachsenen entwickeln. Gleichzeitig bietet das Jugendstrafvollzugsgesetz Schutz und Sicherheit für die Allgemeinheit.

Die Ausgestaltung des Regierungsentwurfs bietet hierfür eine gute Basis. Er berücksichtigt alle Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 31. Mai 2006 aufgestellt hat. Darüber hinaus setzt der Gesetzentwurf der Landesregierung aber auch deutliche eigene Akzente, die für andere Bundesländer ebenfalls wegweisend sind.

Auf einige zentrale Schwerpunkte des Gesetzentwurfs möchte ich eingehen:

Zum Ersten nenne ich Bildung und gezielte Entlassungsvorbereitung. Der Förderung der Erziehung im Vollzug wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Eine frühe und klare Planung der sozialen und persönlichen Bildung sowie der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung soll den jungen Menschen realistische Perspektiven für ein Leben nach der Entlassung aufzeigen. Dies umfasst auch eine intensive Entlassungsvorbereitung einschließlich etwa notwendiger Hilfe zur Schuldenregulierung und Nachbetreuung.

Der Vorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Nordrhein-Westfalen, Herr Jäkel, hat den im Regierungsentwurf verankerten Erziehungsgedanken begrüßt und in der Anhörung im Landtag hierzu festgestellt:

„Die Ministerin hat sich nicht davon leiten lassen, einen härteren Vollzug in den Vordergrund ihrer Überlegungen zu stellen, sondern von dem Grundsatz ‚Sicherheit durch Erziehung‘. Das befürworten wir sehr.“

Weitere wichtige Aspekte sind Gewaltprävention und sinnvolle Freizeitgestaltung. Die Gewaltprävention und damit die Sicherheit der Gefangenen sowie der Bediensteten ist ein ganz wesentlicher Punkt im Jugendstrafvollzug. Herr Friedrich Waldmann, der Leiter der Justizvollzugsanstalt Herford, hat hierzu in der Anhörung festgestellt:

„Für die Praxis enthält der Entwurf der Landesregierung klarere und eindeutige Regelungen

im Bereich der Durchsuchung und besonderen Sicherungsmaßnahmen, bei der Anordnung der Einzelhaft und bei der Regelung des unmittelbaren Zwangs, mithin Bereiche, wo es sich um besondere Einschränkungen bei den Gefangenen handelt.“

Eine Freizeitbeschäftigung mit einem festen Sportangebot auch an den Wochenenden und Feiertagen ist neben verbesserten Besuchsmöglichkeiten eine weitere wichtige Maßnahme zu Gewaltprävention im Strafvollzug, die sich im Gesetzentwurf der Landesregierung wiederfindet.

Prof. Dr. Walkenhorst von der Universität zu Köln hat sich hierzu in der Anhörung wie folgt geäußert:

„Ich finde auch den Regierungsentwurf im Verhältnis zum Entwurf der Grünen wesentlich besser gelungen, was die Freizeitgestaltung angeht. Das ist ein Highlight, wie man es selten in Deutschland findet.“

(Monika Düker [GRÜNE]: Vielleicht sollte ich gleich auch 20 Dinge vorlesen, die unsere Auffassung stützen!)

Die Einzelunterbringung oder Unterbringung in Wohngruppen ist ebenfalls ein wichtiger Punkt im Jugendstrafvollzugsgesetz. Die angemessene Unterbringung der jungen Straftäter ist nun einmal ein weiteres wichtiges Element. Der Gesetzentwurf sieht inzwischen die zwingende Einzelunterbringung während der Ruhezeiten im geschlossenen Vollzug vor. Ausnahmen davon sind nur in den wenigen, gesetzlich abschließend genannten Fällen und nach einer verschärften vorhergehenden Verträglichkeitsprüfung möglich. Auch die Unterbringung in Wohngruppen sieht der Gesetzentwurf bei entsprechender Eignung – das ist Voraussetzung – des jungen Menschen vor.

Die hinreichende Qualifikation der Vollzugsbediensteten ist ein weiterer Eckpfeiler des neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes. Jugendstrafvollzug kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Vollzugsbediensteten über die notwendigen speziellen pädagogischen Kenntnisse für die Arbeit im Jugendstrafvollzug verfügen. Unerlässlich ist zudem eine stetige gezielte Fortbildung.

Positiv hervorzuheben ist außerdem das im Jugendstrafvollzugsgesetz verankerte Ziel eines konsequenten Vorgehens gegen Drogen bei umfassender Beratung und Behandlung von Abhängigen. Auch die im Gesetz vorgesehene Nachsorge wurde in der Anhörung als ausgezeichnet bewertet – so Prof. Dr. Walkenhorst.

Der Gesetzentwurf der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bleibt dagegen in entscheidenden Punkten deutlich hinter dem Regierungsentwurf zurück. Wie in der Anhörung ausgeführt wurde, ist dieser Entwurf zudem an mehreren Stellen rechtlich zweifelhaft.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist von seiner Konzeption, aber auch von der handwerklichen Ausgestaltung her überzeugender. Er ist Hand in Hand mit den von der Landesregierung bereits getroffenen Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Jugendkriminalität zu sehen.

Mit dem Erhalt von 124 von unter Rot-Grün bereits gestrichenen Stellen sowie der Schaffung von 330 zusätzlichen Stellen erreichen wir eine deutliche Verbesserung der personellen Situation in den Justizvollzugsanstalten.

(Beifall von der CDU)

Bis zum Jahre 2010 werden zudem 740 neue Haftplätze im Jugendstrafvollzug entstehen. Noch vor der Landtagswahl 2005 wollte die ehemalige rot-grüne Landesregierung hingegen 300 Stellen im Jugendstrafvollzug kürzen.

Die Überlegungen zum neuen Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen finden bundesweit Anerkennung. Beispielsweise heißt es in einer Pressemeldung des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands vom 10. November 2007 anlässlich einer Bundeshauptvorstandssitzung dieses Verbandes in Thüringen – ich zitiere –:

„Die derzeitigen vollzugspolitischen Aktivitäten in NRW, einhergehend mit einem konsequenten, auf Resozialisierung bezogenen eigenen Jugendstrafvollzugsgesetz, ... wurden von allen Teilnehmern gewürdigt und als Wegweiser auch für andere Landesregierungen gesehen.“

Anstaltsleiter, Justizvollzugsbedienstete und Vertreter der Wissenschaft haben den Regierungsentwurf positiv bewertet.

Zusammenfassend und abschließend kann festgehalten werden: Anstaltsleiter, Justizvollzugsbedienstete und Vertreter der Wissenschaft loben den Gesetzentwurf der Landesregierung. Das Votum der Praktiker des Jugendvollzuges ist damit eindeutig: Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist gut – und zugleich besser als andere.

Daher stimmen wir ihm heute zu. Mit dem neuen Gesetz schaffen wir die Grundlagen für einen modernen, verantwortungsvollen und konsequenten Jugendvollzug in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Giebels. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Ruff-Händelkes das Wort.

Monika Ruff-Händelkes (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wird, wie Herr Giebels gerade ausgeführt hat, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt. Das wird von der SPD-Fraktion ganz ausdrücklich begrüßt.

Die Anforderungen an ein solches Gesetz werden hier aber nicht vollständig umgesetzt. Nach unserer Auffassung fehlt es in wesentlichen Punkten an Konkretisierungen. So macht das Gesetz keine Angaben zur Größe einer Justizvollzugsanstalt und zur Größe von Wohngruppen. Aus diesem Grund bringen wir heute einen Entschließungsantrag ein.

Wenn der Gesetzgeber einen wegweisenden, vorbildlichen Jugendstrafvollzug gestalten will, muss er doch den Mut haben, konkret und konsequent Vorgaben und Richtlinien festzuschreiben, Frau Ministerin. Uns treibt die Sorge bezüglich der Unklarheiten in Ihrem Gesetzentwurf um. Damit sind wir nicht alleine, wie die Anhörung am 12. September 2007 bewiesen hat. Im Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen und auch unserem Eckpunktepapier haben Sie Konkretes gefunden.

Bedauerlicherweise haben Sie die bei der soeben genannten Anhörung unterbreiteten Anregungen bis heute nicht aufgenommen. Das ist sehr schade. Daher werde ich die Gelegenheit nutzen, heute über vier Themenbereiche – die entsprechenden Änderungsanträge liegen Ihnen vor – zu sprechen.

Erstens: das Überbrückungsgeld. Wir wollen erreichen, dass das Geld, das die Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt erarbeitet haben, nicht gepfändet werden kann. Dieses sogenannte Überbrückungsgeld soll nach unserem Willen den Lebensunterhalt des Gefangenen und seiner Angehörigen nach der Entlassung sichern. Das kann natürlich nur funktionieren, wenn es vor der Pfändung geschützt ist. Wir wissen alle, dass dieses Geld die Wiedereingliederung, die uns allen wichtig ist, erleichtert. Wir hoffen, dadurch auch die Rückfallquoten reduzieren zu können.

(Beifall von der SPD)

Dazu ein praktisches Beispiel: Der Gefangene hat es dann nicht nötig, in der ersten oder zweiten Woche einen Diebstahl auszuüben, um wieder an schnelles Geld zu kommen. – Meine Damen und Herren, wir sollten jede Chance nutzen, um so etwas zu verhindern.

Zweitens: die Größe von Wohngruppen und Justizvollzugsanstalten. Meine Damen und Herren, drei Sachverständige haben sich sehr eindeutig zu den Formulierungen der Landesregierung geäußert. Dr. Pollähne formulierte beispielsweise:

„Die Aussagen ... zum Wohngruppenvollzug sind unzureichend, bleiben vage und stark relativierend.“

Auch Dr. Putzke bewertet den Entwurf zu diesem Thema als zu vage. Prof. Walter hält die getätigten Aussagen für unverbindlich.

Im Gesetzentwurf steht in § 25 – Unterbringung der Gefangenen – in Abs. 4:

„Geeignete Gefangene werden regelmäßig in Wohngruppen untergebracht.“

Konkret ist anders. Selbstverständlich wissen wir, dass vieles in der Wohngruppenkonzeption von der jeweiligen JVA abhängt, aber eine Obergrenze, meine Damen und Herren, liebe Ministerin, muss es doch schon geben.

Frau Schiewe von ver.di empfahl Wohngruppenvollzug mit maximal 16 Plätzen als Regelform. Prof. Dr. Walkenhorst – Herr Giebels, den haben Sie gerade auch zitiert, deswegen freut es mich, dass ich das auch tun kann – hält acht bis zwölf Jugendliche bei zwei Betreuern für optimal. Für uns liegt die Obergrenze bei 20 Plätzen, also, ich denke einmal, im mittleren Bereich.

Mit Ihrem ungenauen Gesetzentwurf drohen uns aber vielleicht wirklich Gruppen mit 30 und 40 Plätzen. Das kann einfach nicht gewollt sein. Prof. Dr. Walkenhorst – ich muss ihn noch einmal erwähnen – bezeichnete diese Größenordnung einer Wohngruppe als „lebensgefährlichen Etikettenschwindel“.

Nun, meine Damen und Herren, zur Größe der Justizvollzugsanstalten: Der erzieherische Rahmen im Jugendstrafvollzug wird maßgeblich von der Gesamtgröße der Einrichtung bestimmt. Die Anstalt sollte doch so groß sein, dass der Leiter einer Einrichtung die Möglichkeit hat, seine Schützlinge zu kennen. Dr. Pollähne weist auf eine Empfehlung der Fachwelt hin. Er sagt: 250 maximal, aber am besten 200 bis 250 Personen in einer Einrichtung.

Da wir aber um die schwierige Situation wissen, empfehlen wir mit unserem Entschließungsantrag eine Obergrenze von 300 Plätzen.

Drittens. § 105 – Auskunft an Betroffene, Akten-einsicht –: Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil ausdrücklich verlangt, dass der Rechtsschutz für die jugendlichen Gefangenen gegen interne Maßnahmen verbessert wird. In Ihrer Formulierung hat der Gefangene keinen klar geregelten Anspruch. In der Praxis wird es daher schwierig für die Jugendlichen, die Einsicht in die Unterlagen zu erlangen.

Aber ich denke, grundsätzlich wollen Sie als Landesregierung den Jugendlichen doch als Rechtssubjekt sehen, das verantwortlich handelt und weiß, was Recht und Unrecht in einer Demokratie ist. Das ist auch gut so. Dann aber muss der Rechtsschutz so gestaltet sein, dass der Gefangene Kenntnis davon besitzt, was in seiner Akte steht. Herr Kröner vom Amtsgericht Herford hat es in der Anhörung folgendermaßen formuliert – ich zitiere aus dem Ausschussprotokoll –:

„Mein Wunsch ... wäre es, dass der Gefangene mehr schriftliche Unterlagen erhält, damit er weiß, worum es geht.“

Bedenkenträgern entgegnete er:

„Deswegen sollte man ... den Gefangenen, im Interesse eines sauberen Systems stärken. Man sollte keine Angst davor haben. Der Vollzug ist gut und kann sich das leisten.“

Viertens. Schusswaffengebrauch: Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, Sie regeln ihn in zwei Paragraphen, obwohl er laut Regel Nummer 65 der Vereinten Nationen verboten ist.

Wir als SPD-Fraktion freuen uns ganz besonders, dass ein Änderungsantrag der Grünen-Fraktion vorliegt, in dem der Verzicht auf das Tragen einer Schusswaffe noch einmal ganz klar begründet ist. Ich weiß, dass Frau Düker dies schon vor einiger Zeit angekündigt hat. Das ist jetzt wirklich in einen Änderungsantrag eingeflossen. Darüber freuen wir uns. Das muss noch einmal gesagt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber bei den Regierungsfractionen oder bei der Regierung ist es eben nicht so. Ich habe das in meiner ersten Rede zum Gesetzentwurf der Landesregierung schon ausgeführt.

Wenn es um die Möglichkeit des Schusswaffengebrauchs geht, da zeigt sich doch, ob der erzieherische Auftrag wirklich ernst genommen wird. Das ist so etwas wie eine Gretchenfrage. Wenn

ich den Jugendstrafvollzug mit dem Erwachsenenstrafvollzug gleichsetze – und das tun Sie mit der Möglichkeit des Schusswaffengebrauchs –, dann ist die Zielsetzung des Jugendstrafvollzugs nicht verstanden. Dann arbeiten Sie Ihrer eigenen Zielsetzung zuwider.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

In der bereits zitierten Anhörung gab es auch hierzu eindeutige Stellungnahmen. Die Regelung wurde als geradezu erschreckend, als abzulehnen und als völlig inakzeptabel bezeichnet. Dies sind eindeutige Rückmeldungen.

Frau Ministerin Müller-Piepenkötter, selbst Herr Jäkel vom Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, ein Unterstützer des Regierungsentwurfs, sagte in der Anhörung:

„Eine Waffe in der Anstalt zu tragen wäre eine Sicherheitsgefährdung für uns alle. Das wollen wir nicht, das wird nicht kommen.“

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren der Landesregierung, warum hören Sie denn nicht wenigstens auf den Vorsitzenden des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands in NRW? Der ist doch ansonsten auf Ihrer Seite. Da brennt doch nichts an.

Sie können verstehen, meine Damen und Herren, dass wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen können. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu und danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Ruff-Händelkes. – Wir kommen zum nächsten Redner. Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ruff-Händelkes, klar: Sie stimmen dem Gesetzentwurf der Grünen zu. Das liegt einfach daran, dass Sie keinen eigenen Gesetzentwurf auf die Reihe gekriegt haben. Das tun Sie, glaube ich, weniger aus Überzeugung.

Sie haben sich auch gerade in Größen, in Mengen und über die Frage, auf die Unterbringung wie vieler Inhaftierter eine Anstalt ausgelegt sein darf, und dergleichen ausgelassen. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass Sie sich wie wir in der Regierung und in den regierungstragenden Fraktionen mehr über die Ziele des Strafvollzugs Gedanken machen. Denn da hat es in der Vergan-

genheit gehapert. Wir hatten einen Verwahrvollzug. Nun wollen wir einen Vollzug, der sich auch Ziele setzt.

(Beifall von FDP und CDU)

Eines der Oberziele ist dabei der Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten junger Menschen. Dann wollen wir die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen so fördern, dass sie künftig auch ein Leben ohne Straftaten führen können. Und wir wollen, dass die jungen Menschen für ihr Leben nach der Haft lernen, soziale Verantwortung zu übernehmen.

Zum Beispiel setzen wir sehr stark auf das Prinzip „Fördern und Fordern“; dieses ist die tragende Säule. Denn nur so kann der Schutz der Allgemeinheit auch wirksam gewährleistet werden.

Wir haben uns vorgenommen, ein Recht auf Bildung zu verankern. Wir wollen den Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts insbesondere durch eine zielgerichtete, qualifizierende und weiterqualifizierende Beschäftigung der jungen Gefangenen verwirklichen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Daher soll den jungen Gefangenen ein gesetzliches Recht auf Bildung und Ausbildung eingeräumt werden.

Wir wollen allerdings auch eine Mitwirkungspflicht bei der Ausbildung. Denn nur Beschallung bringt in der Regel nichts.

Wir wollen einen offenen Vollzug. Ich glaube, dass wir hier in der Vergangenheit eher über Semantik als über die Realität gestritten haben. Die Realität ist doch folgende: Derjenige, der für den offenen Vollzug geeignet ist, kommt auch in den offenen Vollzug. Genauso klar muss die Botschaft des Gesetzgebers sein, dass derjenige, der für den offenen Vollzug nicht geeignet ist, zum Schutze der Allgemeinheit eben auch nicht in den offenen Vollzug kommt, sondern hinter den Mauern verweilen muss, meine Damen und Herren.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf die Elternarbeit mit einbeziehen. Denn wir glauben, dass viele der Probleme, die zu Straftaten geführt haben, dadurch entstehen, dass der Jugendliche in der Familie nicht aufgefangen wird, weil sie nicht intakt ist.

Wir wollen Drogentherapie und Sozialtherapie als wichtige Elemente des Strafvollzuges, und wir wollen dabei nicht nur Therapeuten aus der An-

stalt einsetzen, sondern ganz bewusst externen Sachverstand hinzuziehen.

Meine Damen und Herren, das sind alles Ziele. Den Weg müssen wir noch beschreiten. Wir werden sicherlich in einiger Zeit – nach ein, zwei, drei oder fünf Jahren – wissen, welche der Ziele sich mit den Maßnahmen positiv erreichen lassen. Eines ist jedoch klar: Im Gegensatz zu Ihnen haben wir uns etwas vorgenommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Grüne glauben, dass mit dem Gesetzentwurf der Regierung die Chancen für einen wirklichen Neubeginn, für einen dringend erforderlichen Perspektivwechsel beim Jugendstrafvollzug nicht genutzt worden sind.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die Chancen sind nicht genutzt worden. Sie sind vertan worden. Das zentrale Ziel, das uns allen am Herzen liegt, besteht darin, mit einem reformierten Jugendstrafvollzug die jungen Menschen zu befähigen, zukünftig ein Leben ohne Straftaten zu führen. Es hätte jedoch mehr kommen müssen, um diesem Ziel näher zu kommen.

Nicht nur der furchtbare Foltermord in Siegburg, sondern auch die Berichte der Werthebach-Kommission haben uns auf schockierende Weise deutlich gemacht, dass es in unserem Jugendstrafvollzug große Defizite gibt. Ich sage hier ausdrücklich für meine Fraktion: Da haben alle jahrelang weggeguckt, und das bezieht sich nicht nur auf eine Partei. Auf den Jugendstrafvollzug – auf den Strafvollzug insgesamt – hat man nicht genug geschaut.

Was sagt uns die Werthebach-Kommission? – Im Grunde sagt sie uns, dass Siegburg überall hätte passieren können. Denn es gibt strukturelle Defizite. Welche sind das? – Überbelegung, Personalmangel und zu wenig Wohngruppenvollzug, in dem wirklich erzieherisch gearbeitet werden kann und eben nicht nur verwahrt wird, werden genannt. Es mangelt an einer therapeutisch-erzieherischen Ausrichtung. Es fehlt die Aufsicht über die Anstalten; man hat sie machen lassen. Weiterhin wird die Drogenproblematik genannt. Ein Drittel der Insassen ist abhängig; 50 % gelten

als gefährdet. Es fehlen Angebote zur Beschäftigung insbesondere an Wochenenden.

Werthebach bilanziert wirklich sehr schonungslos, und deswegen möchte ich es aus seinem Bericht zitieren:

„Konzeptionell auf Behandlung oder Erziehung ausgerichtete offene Anstalten wie die Justizvollzugsanstalten Bochum-Langendreer und Moers-Kapellen oder die Jugendstrafanstalt Hövelhof sind zu ‚Vollzugssoasen‘ geworden. ... Auch bei genereller Personalverstärkung und der Reduzierung der Überbelegung durch Schaffung neuer Haftplätze wird es im Erziehungs- und Behandlungsbereich bei ‚Insellösungen‘ bleiben, solange die Ausstattung der Anstalten mit besonderen Fachkräften ... nicht bedarfsgerecht erfolgt, sondern als Folge von AGIP II noch weiter verringert wird.“

Dies sollte uns zu denken geben, meine Damen und Herren.

Die Antwort der Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf reicht aus unserer Sicht bei Weitem nicht aus, um substantielle Änderungen konkret zu erreichen.

Was fehlt im Gesetz? – Es fehlt eine ganz klare Standardsetzung insbesondere im Bereich der Wohngruppen. Denn selbst die beste Wohngruppe kann diese erzieherische Wirkung nicht entfalten, wenn sie 30 oder 40 Personen umfasst.

Herr Giebels, Sie haben so schön aus den Anhörungen zitiert. Demnach sei unser Gesetz so furchtbar schlecht. Sie haben allerdings sehr selektiv gelesen. Ich habe gerade noch einmal grob durchgeblättert und möchte nur ein paar Gegenzitate insbesondere zum Thema Standards bringen.

So sagt Dr. Holm Putzke von der Ruhr-Universität Bochum – ich zitiere aus dem Ausschussprotokoll –:

„Erstens. Der Regierungsentwurf ist an manchen Stellen zu vage. Es wäre wünschenswert, wenn Festlegungen und konkrete Angaben gemacht würden, etwa zu der Größe von Wohngruppen oder auch zu der Anstaltsgröße.“

Zweitens. Genau wie mein Kollege Pollähne halte ich die Mitwirkungspflicht für recht bedenklich. ...

Drittens: Disziplinarmaßnahmen. Ich halte die Formulierung im Entwurf der Grünen für recht gelungen.“

Und so weiter, und so fort.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das war eine vier minus, Herr Giebels, die Sie aus der Richtung bekommen haben. Da können Sie doch nicht sagen, dass Ihr Gesetzentwurf gelobt worden ist.

(Zurufe von der CDU)

Es geht mit Prof. Walkenhorst weiter:

„Nach dem, was mir an Untersuchungen vorliegt, sind acht bis zwölf junge Menschen für eine Wohngruppe mehr als ausreichend, wenn zwei Betreuer dabei sind.“

– So weit sind wir noch lange nicht.

„20, 30, 40 zu verwahren und das als Wohngruppe zu verkaufen, ist lebensgefährlicher Etikettenschwindel.“

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Und genau diese Standardsetzungen fehlen in Ihrem Gesetzentwurf.

Ich zitiere einen letzten Sachverständigen. Dann höre ich auf, obwohl sich die Liste beliebig fortsetzen ließe, aber meine Redezeit reicht nicht aus. Prof. Walter sagt:

„Alles in allem liegt ein umfangreiches Gesetzeswerk vor,“

– er meint das der Regierung –

„das umsichtig die relevanten Fragestellungen erfasst, jedoch häufig halbherzig im unverbindlichen Schlingerkurs verbleibt und zu keinen befriedigenden Regelungen vorstößt. Irgendwelche Reformimpulse werden von einem derartigen Ansatz kaum ausgehen.“

Das sind Kommentare aus der Anhörung, die bestätigen: Ihr Gesetzentwurf reicht nicht aus, um wirklich weiterzukommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wohngruppenstandards fehlen, Quantität und Qualität des Personals fehlen. Ein klarer Vorrang für den offenen Vollzug fehlt. Auch hier sagt Werthebach: Der offene Vollzug bietet mehr Chancen der Resozialisierung. Deswegen brauchen wir einen klaren Vorrang. Dieser klare Vorrang, Herr Orth, ist in diesem Gesetz nicht enthalten.

Zu den Anstaltsgrößen! Fast alle Sachverständige, die sich dazu geäußert haben, haben gesagt: Der neue Bau in Wuppertal ist mit 500 Gefangenen überdimensioniert. Das kann nicht funktionieren. Wir brauchen überschaubare Anstaltsgrößen.

Und was in der Debatte auch außerhalb der Diskussion um das Gesetz zum Stichwort Überbele-

gung seitens der Regierung und auch bei Ihnen überhaupt nicht vorkommt – das Wort ist in Ihrem Wortschatz wahrscheinlich nicht enthalten –, ist das Thema Haftvermeidung. Hierzu haben in der Anhörung die Vertreter der Wohlfahrtsverbände die klare Aussage getroffen, dass wir bei der Problematik der Überbelegung nicht immer nur daran denken sollten, neue Knäste zu bauen, sondern zu überlegen, welche Alternativen es zur Haft gibt;

(Beifall von den GRÜNEN)

denn wir wissen doch genau, dass die Rückfallquoten sehr hoch sind. – Auch da Fehlanzeige!

Sie werden das Gesetz gleichwohl so, wie es die Landesregierung vorgelegt hat, also – bis auf den Nichtraucherschutz – ohne Veränderungen nach der Anhörung, verabschieden.

Zudem halte ich die Zielvorgaben des Gesetzes, legt man den Haushaltsentwurf 2008 daneben, für nicht umsetzbar. Denn wenn wir von einem Verwahrvollzug wirklich zu einem Behandlungsvollzug kommen wollen, und das nicht nur in Form der von Werthebach beschriebenen Insellösungen, wie wir sie im Land in engagierten Anstalten finden, sondern flächendeckend, dann kann das mit dem Personal, Frau Ministerin, das Sie im Haushalt vorgesehen haben, nicht funktionieren. In Siegburg betrug der Personalschlüssel von Fachdiensten zu Gefangenen 1:70. Daran hat sich substantziell nichts geändert. In der Anhörung haben die Sachverständigen auf meine Frage einen Schlüssel von 1:30 bis 1:40 als notwendig bezeichnet. Den haben wir in Nordrhein-Westfalen in den Jugendstrafanstalten nicht, und den werden wir mit diesem Haushalt auch nicht annähernd erreichen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es kann nicht sein, dass in einer Wohngruppe, in der vielleicht 20 Gefangene sitzen, eine viertel Sozialarbeiterstelle für Resozialisierung zu sorgen hat. So geht es nicht!

Genau das Gleiche stellen wir beim Verbot der Überbelegung fest. § 115 regelt – was ich richtig finde –, die Überbelegung in den Hafträumen; übrigens ohne Übergangsfrist bis 2010 wie bei der Einzelunterbringung. Das heißt – im Ausschuss wurde die Zahl genannt –: Wir werden in ein paar Wochen 160 bis 180 Gefangene in überbelegten Zellen haben.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich erwarte von der Regierung, dass sie im Ausschuss etwas dazu sagt, wie Sie denn die Gefan-

genen unterbringen will. Bisher kommt als Antwort einfach das Argument: Belegungsausgleich!

Das ist die Kulissenschieberei,

(Beifall von den GRÜNEN)

die schon über Jahre erfolgt ist. Ich rede den Belegungsausgleich zwischen den Anstalten gar nicht schön. Wenn nämlich beispielsweise die Vollzugskommission oder der PUA einmal etwa in Siegburg tagen, dann werden 30 Gefangene nach Iserlohn geschickt, damit die Zahlen stimmen. Insofern reicht das Stichwort „Belegungsausgleich“ eben nicht aus. Wir haben überbelegte Haftanstalten. Haftvermeidung wird überhaupt nicht thematisiert.

Wir werden dieses Gesetz in dieser Form nicht umsetzen können, wenn Sie nicht im Haushalt sehr viel konsequenter nachbessern und insbesondere die Fachdienste sehr viel konsequenter stärken; denn nur so können wir dem Vollzugsziel wirklich ein Stück näherkommen. Mit den warmen Worten, die Sie im Gesetz geschrieben haben, wird das nicht gelingen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Müller-Piepenkötter.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als im letzten Jahr die Föderalismusreform den Ländern die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich des Justizvollzuges übertragen hat, haben wir das ausdrücklich begrüßt. Wir haben es deshalb begrüßt, weil uns durch die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet wurden, die wir für eine Weiterentwicklung des modernen Justizvollzuges in Nordrhein-Westfalen für notwendig erachten.

Mit dieser Übertragung der Kompetenz ist uns natürlich zugleich eine große Verantwortung erwachsen. Dieser gesetzgeberischen Verantwortung werden wir jetzt in einem ersten und sehr wichtigen Schritt gerecht. Die Landesregierung hat den Entwurf eines Landesjugendstrafvollzugsgesetzes eingebracht, den das Hohe Haus in zweiter Lesung beraten will.

Auch die Fraktion der Grünen hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der nun zur abschließenden Beratung ansteht. Ich will gerne zugeben, dass der Gesetzentwurf der Grünen in Teilbereichen

gut ist, nämlich in den Teilbereichen, in denen er dem Regierungsentwurf entspricht.

(Lachen von Monika Düker [GRÜNE] – Ralf Jäger [SPD]: Das ist klar!)

Im Übrigen versteht er sich offenbar als Gegenentwurf mit dem Anspruch, besser zu sein als der Regierungsentwurf.

Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall! Ihr Entwurf, Frau Düker, weist zahlreiche Schwachstellen, handwerkliche Unzulänglichkeiten und nicht zuletzt gravierende rechtliche Fehler auf. Ich habe das schon bei früheren Gelegenheiten anhand einiger Beispiele dargelegt und will das an dieser Stelle nicht wiederholen. Ich greife nur ein Beispiel heraus, weil es deutlich macht, welche justizpolitische Herausforderung die Schaffung eines solchen Gesetzes, wie wichtig ein zugrundeliegendes vollzugliches Gesamtkonzept und wie wichtig handwerklich sauberes Arbeiten und Formulieren ist.

In Ihrem Entwurf, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt es einen ganz zentralen Aspekt, der dort zu Recht angesprochen worden ist, nämlich die Gesundheitsfürsorge. Aber die besondere Gefährdung junger Menschen durch HIV und Drogen wird nicht einmal erwähnt, geschweige denn, dass speziell hierauf zugeschnittene Beratungs-, Behandlungs- und Betreuungsangebote verpflichtend vorgesehen wären.

Nicht zu verschweigen ist auch, dass Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten von der Fraktion der Grünen, offenbar entgangen ist, dass Ihr Entwurf und damit natürlich auch der entsprechende Änderungsantrag der SPD Regelungen enthält, die vom Landesgesetzgeber gar nicht getroffen werden können.

(Frank Sichau [SPD]: Das ist falsch, was Sie sagen, Frau Ministerin!)

Ich meine die Bestimmungen zum Pfändungsschutz und zum Kostenverzicht im gerichtlichen Verfahren.

(Monika Düker [GRÜNE]: Kriegsschauplätze!)

Beides sind Bereiche, die nach einhelliger Auffassung der Länder und des Bundes nach wie vor von der Gesetzgebungskompetenz des Bundes erfasst werden. Ihrem Entwurf könnte damit schon allein aus verfassungsrechtlichen Gründen insgesamt nicht zugestimmt werden.

Nun aber zum Regierungsentwurf. Ich gehe nur auf einige für das Vollzugsziel zentrale und maßgebende Punkte ein.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, der Regierungsentwurf der Landesregierung, auf den wir auch nach Auffassung maßgeblicher Fachleute stolz sein können – daran ändern auch Ihre ausgewählten Zitate nichts, Frau Abgeordnete Düker –, berücksichtigt nicht nur alle Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, was selbstverständlich ist. Der Entwurf geht in wichtigen Teilen deutlich darüber hinaus. Auch dazu will ich nur einige Beispiele erwähnen.

Ich nenne zunächst einmal die bereits genannte Regelung, wonach die im Regierungsentwurf ohnehin großzügig bemessenen und qualitativ am Vollzugsziel orientierten Freizeitangebote – dazu gehört auch und gerade der Sport –, ausdrücklich auch an den Wochenenden und Feiertagen vorzuhalten sind.

Wer aus dem schrecklichen Ereignis von Siegburg Lehren ziehen will, muss der Gewaltprävention gerade im Jugendvollzug höchste Priorität einräumen. Das geht nicht allein mit Mitteln des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber kann aber Rahmenbedingungen vorgeben, die gewaltpräventiv wirken.

Einen Faktor habe ich gerade angeführt. Ein ausreichendes Freizeitangebot kann der Entstehung von Gewalt entgegenwirken.

Ein zweiter und mindestens ebenso wichtiger gewaltpräventiver Faktor ist eine angemessene Unterbringung. Im Regelfall ist das eine Einzelunterbringung in den Ruhezeiten. Wir haben den Grundsatz der strikten Einzelunterbringung festgeschrieben, der nur noch in wenigen, abschließend aufgezählten Ausnahmefällen eine Durchbrechung erfahren darf. Die dafür erforderlichen und von uns bereits in Angriff genommenen baulichen Maßnahmen werden bis zum Ablauf der Übergangsfrist, also bis spätestens Ende 2010, abgeschlossen sein.

Bis der Erweiterungsbau in Heinsberg und die neue Anstalt in Wuppertal-Ronsdorf ans Netz gegangen sein werden, müssen wir leider noch Kompromisse eingehen. In Jahrzehnten Versäumtes lässt sich nicht von heute auf morgen nachholen. Ein solcher Kompromiss ist die Belegung von dafür geeigneten Hafträumen mit maximal zwei Gefangenen. Auch das ist bereits ein riesiger Fortschritt gegenüber den früher üblichen Dreier- und Viererbelegungen im Jugendvollzug, denen ich im vergangenen November einen Riegel vorgeschoben habe.

In einem Punkt aber darf und wird es bereits jetzt keinen Kompromiss mehr geben. Ab dem 1. Januar 2008, pünktlich zum Inkrafttreten des Gesetzes, wird es im nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzug keine sogenannten Notgemeinschaften mehr geben. Ab diesem Zeitpunkt darf ein Haftraum im Jugendvollzug grundsätzlich – von unvorhersehbaren Notfällen abgesehen – nur dann noch mit mehr als einem, höchstens zwei Gefangenen belegt werden, wenn er aufgrund seiner Größe und Ausstattung ausdrücklich als Gemeinschaftshaftraum ausgewiesen ist. Auch das gilt selbstverständlich nur längstens bis zum Ablauf der genannten Übergangsfrist.

Gleichzeitig werden wir bis zum Frühjahr 2008 die unselige Mischbelegung in der JVA Siegburg beenden und die Anstalt bis zur Inbetriebnahme der neuen Anstalt in Wuppertal-Ronsdorf und des Erweiterungsbaus in Heinsberg ausschließlich für den Jugendstrafvollzug nutzen. Rechenricks mit Belegungszahlen werden dann nicht mehr möglich sein.

Doch lassen Sie mich noch einige Schlaglichter auf den Regierungsentwurf richten. Als innovativ hervorzuheben ist, dass er für Gefangene eine besondere Art von Starthilfe vorsieht. Die Erfahrung lehrt, dass sich gerade mittellose Gefangene zu Beginn des Vollzugs von anderen Gefangenen Geld leihen und so in die Abhängigkeit von Mitgefangenen geraten können. Hier eröffnet der Entwurf die Möglichkeit, dieser Gefahr mit all ihren daraus resultierenden negativen Folgen durch die vorschussweise Gewährung eines Taschengeldes wirksam zu begegnen.

Mir ist nicht bekannt, dass auch nur ein einziges anderes Land eine solche in ihrer Wichtigkeit gar nicht hoch genug einzuschätzende Regelung vorgesehen hätte.

Neben den von Herrn Giebels und Herrn Dr. Orth genannten Punkten nenne ich als weitere Beispiele das Erstgespräch, die Drogenprophylaxe und die Nachsorge.

Ich will darauf nicht weiter eingehen, obwohl gerade diese Regelungen maßgeblich dazu beigetragen haben, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung in Fachkreisen als gelungen bezeichnet und gelobt wird.

Diese Zustimmung gilt nicht zuletzt einer Maxime, die den Gesetzentwurf insgesamt prägt: Unterschiedlichkeit und Konsequenz in jedweder Hinsicht als tragende Grundpfeiler einer Vollzugsgestaltung, die ausschließlich am Erziehungs- und Resozialisierungsgedanken ausgerichtet ist. – Gerade junge Menschen brauchen klare Ansagen,

konsequentes Vorgehen und dann Hilfe bei der Umsetzung.

Ich möchte es noch einmal ausdrücklich betonen: Unser Gesetzentwurf schreibt als alleiniges Vollzugsziel, an dem sich die ganze Ausgestaltung des Jugendstrafvollzuges auszurichten hat, das Ziel vor, die straffällig gewordenen jungen Menschen dazu zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Das setzt voraus, dass mit diesen jungen Menschen nicht nur eine äußere Verhaltensänderung eingeübt wird. Es muss auch darauf hingewirkt werden, dass eine positive innere Einstellung zu einer sozialverträglichen Lebensführung geweckt und gefestigt wird. Genau das wird durch unsere Förderangebote nachdrücklich unterstützt.

Die Annahme dieser Förderangebote darf freilich nicht in das Belieben der jungen Menschen gestellt werden. Begreift man die Jugendstrafe als Ultima Ratio – das versteht sich aus ihrer Ausgestaltung durch das Jugendgerichtsgesetz ebenso wie aus unserer Gesamtkonzeption zur Bekämpfung der Jugendkriminalität –, so darf diese letzte Chance nicht deshalb vertan werden, weil den jungen Menschen häufig noch die Einsicht fehlt, die Bedeutung dieser Strafe richtig einzuordnen. Deshalb werden wir die jungen Gefangenen künftig zur Mitwirkung an solchen Maßnahmen verpflichten, die der Erreichung des alleinigen Vollzugszieles dienen.

Neben diesem alleinigen Vollzugsziel steht – es ist mir wichtig, das zu betonen – die Aufgabe des Vollzugs, den Schutz der Allgemeinheit sicherzustellen – nicht mehr, aber auch nicht weniger, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, ein Gesetz darf nicht nur auf dem Papier stehen. Es muss mit Leben erfüllt werden. Ein Jugendstrafvollzugsgesetz muss vollzugspraktische Realität werden.

Ich bin mir sicher, dass wir das schaffen werden, auch hinsichtlich Wohngruppen. Ich bin sicher, dass die Umsetzung des anspruchsvollen vollzuglichen Konzepts, das sich im Entwurf der Landesregierung widerspiegelt, nicht an unzulänglichen Rahmenbedingungen scheitern wird. Die Voraussetzungen haben wir durch die Bauinvestitionen und personellen Maßnahmen geschaffen.

Ich sage auch: Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, werden es sich gefallen lassen müssen, dass ich Sie erforderlichenfalls an die Verantwortung erinnern werde, die der Gesetzgeber, der ja zugleich Haushaltsgesetzgeber ist, dafür trägt, dass die Rahmenbedingungen für den

Justizvollzug erträglich werden und erträglich bleiben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend in zwei Kernaussagen das Wichtigste zusammenfassen: Der Gesetzentwurf der Landesregierung bahnt den Weg für einen klaren und konsequenten Jugendstrafvollzug. Für die Gesellschaft bringt er Schutz und Sicherheit. Für die jungen Gefangenen bringt er Förderung, Erziehung und klare Perspektiven. Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Sichau das Wort.

Frank Sichau (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, so sicher, was die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Ziele betrifft, bin ich mir nicht. Wenn Sie an das Parlament appellieren, dann darf ich Sie daran erinnern, dass die Vorlagepflicht für den Haushalt bei der Regierung liegt. Wir werden sehen, wie Sie sich im Kabinett positionieren, was die erforderlichen Mittel für den Jugendstrafvollzug betrifft, und wie Sie dort die Entscheidungen herbeiführen.

Nun zum Bundesverfassungsgericht und zu Herrn Dr. Orth! Herr Dr. Orth hat im Rechtsausschuss gesagt: Wir machen jetzt als Erstes solch ein Gesetz. – Gott sei Dank haben Sie das gerade relativiert, denn wir haben einen Auftrag des Bundesverfassungsgerichts. Ich füge an dieser Stelle hinzu: Wir als SPD-Fraktion sind wie die Fachleute nicht glücklich darüber, dass das föderal organisiert ist. Aber das war ein Kompromiss, und diesen tragen wir natürlich mit. Aber dass da ein Rest geblieben ist, haben Sie gerade gehört.

Herr Dr. Orth, es gab Vorläufergesetzentwürfe, die allerdings an den Ländern gescheitert sind. Das sollten Sie gleich dazusagen, wenn Sie sich so versuchen herauszustellen, denn das ist so nicht zutreffend gewesen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

Sie haben von einem „guten Gesetzentwurf“ gesprochen. Es ist ein solider Gesetzentwurf. Das haben wir Ihnen auch bescheinigt. Das ist überhaupt keine Frage. Aber dadurch, dass wir einen Entschließungsantrag eingebracht haben, haben wir deutlich gemacht, dass etwas fehlt, nämlich die Konkretisierung. Das muss man nicht im Gesetz machen, das kann man untergesetzlich ma-

chen. Aber bisher, Frau Ministerin, haben Sie dazu nichts gesagt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Frau Ruff-Händelkes hat auf die Einzelpunkte aufmerksam gemacht. Ich will diese nicht wiederholen. Aber das muss man ändern, und da muss man sich auch zum Betreuungsschlüssel äußern. Wir haben das in der Anhörung gehört. Es muss klar sein, wie viele Sozialarbeiter – um eine Berufsgruppe herauszunehmen – für wie viele Jugendgefangene zuständig sind. Dieser Schlüssel darf nach unserer Auffassung den Schlüssel für die Erwachsenensozialtherapie nicht unterschreiten.

Sie haben den Grünen gerade vorgeworfen: Sie sagen ja nichts über HIV und Drogen! – Gesundheitshilfe, Gesundheitsförderung schließt dieses mit ein. Das ist in dem Begriff enthalten. Das muss man nicht extra ausführen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Man stellt fest, dass Sie zwar von Drogen und Zielen reden, aber in der Praxis die Mittel für die Drogenhilfe radikal gekürzt haben und nun sagen: Wir lassen sie ja aufwachsen. – Das machen Sie genauso wie beim Kindergartengesetz:

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

erst einmal richtig rasieren und dann gibt es ein paar Euro dazu. Das nennen Sie dann: Wir haben ja mehr Geld gegeben. – Dieser kleine Trick ist sehr durchschaubar.

(Ralf Jäger [SPD]: Erwischt!)

Herr Giebels, Sie haben viele Experten zitiert, aber einen haben Sie vergessen, nämlich Prof. Walter. Alle anderen sind genannt worden. Prof. Walter hat auch gesagt: Solide! Aber die letzte Konsequenz fehlt. Das kann eine Dame ohne Unterleib werden – um einmal dieses Bild zu gebrauchen.

(Beifall von der SPD)

Zum Thema Schusswaffen hat Herr Jäkel ja etwas Bezeichnendes gesagt – ich will das, was Frau Ruff-Händelkes gesagt hat, hier noch einmal unterstreichen –: Auch aus praktischen Gründen mehr als entbehrlich! Sie bewegen sich nicht!

Ich war in den vergangenen Tagen wegen eines Petitionsverfahrens in Siegburg. Es ging um Erwachsene. Ich habe dort eine Menge Stacheldraht gesehen. Nach unserer Auffassung – das muss man nicht gesetzlich regeln – gibt es in Jugendstrafvollzugsanstalten – mit Erziehungsgedanken!

– Möglichkeiten, dieses verrohende Material auszutauschen.

Ich kann hier auch feststellen: Was Stacheldraht betrifft, da ist das Justizministerium nicht unbedingt Hort der Wahrheit.

(Beifall von der SPD)

Herr Dr. Orth, Ziele und Mittel habe ich jetzt hinreichend angesprochen. Es gibt auch im Strafvollzugsgesetz eine Menge Ziele. Aber wir alle hier im Saal wissen genau: Sie sind nur teilweise umsetzbar, weil die Mittel nicht da sind und weil wir schwierige Rahmenbedingungen finanzwirtschaftlicher Art hatten, die sich jetzt Gott sei Dank geändert haben.

Es gibt zu diesem Thema noch eine Menge zu sagen. Aber noch etwas zu den Mitteln: Jetzt ist die Zeit, wo es bessere Mittel gibt. Es war im Übrigen nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts Zeit, sofort in seinem Sinne zu handeln. Das war auch die Absicht des Bundesverfassungsgerichtes. Das haben Sie so aber nicht getan. Dass wir das Gesetz bis zum 31. Dezember dieses Jahres beschließen müssen, das ist der andere Teil der Wahrheit.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Ich stelle abschließend fest: Auf den Weg haben Sie sich bis jetzt noch nicht gemacht, obwohl dieses Verfassungsurteil schon ein paar Monate in der Welt ist. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sichau. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir heute Morgen wieder einmal erleben, ist die altbekannte Mär: Rundumschlag, nur nichts zur Sache! Und wenn zur Sache, dann auch noch grottenfalsch!

Fangen wir gleich bei Herrn Sichau an. Herr Sichau, Sie haben hier so publikumswirksam unzureichende Mittel für die Drogenhilfe beklagt. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass wir in 2007 – nächstes Jahr sieht es noch anders aus – bereits 40 % mehr an Haushaltsmitteln zur Verfügung haben als 2005.

(Beifall von CDU und FDP)

2005 waren Sie, 2007 sind wir. 40 %! Wenn Sie die überall hätten, prima.

Zweitens. Frau Ruff-Händelkes, auch Ihnen kann ich nur empfehlen: Schauen Sie mal in den Gesetzentwurf hinein! Sie beklagen die fehlende Unpfändbarkeit. Ich empfehle, den § 127 im Entwurf zu lesen. Darin steht der Schutz nämlich. Und wir verweisen auf den Schutz, den wir haben, soweit er bundesrechtlich möglich ist. – Vielleicht nehmen Sie das einmal zur Kenntnis. Mehr können wir nicht.

Machen wir ein Stückchen weiter! Frau Düker, Sie lassen sich hier ganz lange zur Haftvermeidung aus. Nehmen Sie doch einfach zur Kenntnis, dass wir über den Teil reden, der als Ultima Ratio greifen muss, wenn Haftvermeidung nicht mehr reicht. Darüber reden wir heute: über Jugendstrafvollzug. Doch was bringen Sie alles an Themen hinein? Wohngruppengrößen: Sie beklagen die seit Langem. Sie haben aber nicht einmal den Beleg geführt, dass Wohngruppengrößen irgendwo ermittelt wurden. Wir schreiben im Gesetz: Wir werden ziemlich schnell evaluieren und flott umsetzen. – Das ist unser Weg: handeln statt zu debattieren.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD)

– Ich habe noch eine Minute. Machen wir einfach weiter: Größe der Haftanstalten. Sie sagen, es gebe keine 500 Plätze. Es geht doch gar nicht um 500 Plätze. Wichtig ist doch, wie groß die kleinen Einheiten sind.

(Frank Sichau [SPD]: Nein!)

Sie können ruhig eine größere Anstalt bauen. Wichtig ist, wie wir kleine Einheiten betreuen. Darin sind wir hervorragend. Sie müssen das einmal nachlesen; die Zahlen sind bekannt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Biesenbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Abgeordneter Düker? – Nein.

Peter Biesenbach (CDU): Kommen wir zu dem letzten großen Punkt, den Sie hier so dramatisch aufbauen: Schusswaffengebrauch. Auch hier empfehle ich Ihnen, einmal zu lesen, was die Experten dazu gesagt haben. Sie führen Herrn Jäkel als Zeitzeugen an.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Herr Jäkel wünscht, dass während des täglichen Dienstes in den Hafthäusern keine Waffen getragen werden. Das ist doch heute schon nicht der Fall!

Es wird auch nicht geändert. Wir haben in unserem Entwurf nur das übernommen, was nach ge-

genwärtiger Gesetzeslage bereits heute für den Bereich des Jugendstrafvollzuges gilt.

(Frank Sichau [SPD]: Nein!)

– Herr Sichau, Sie schreien „Nein“. Bitte lesen den Text, lesen Sie unseren Entwurf, und lesen Sie auch mal das Strafvollzugsgesetz! Da steht alles drin.

Was wollen wir? Wir wollen, dass die Vollzugsbeamten im Nachtdienst oder bei der Außensicherung Waffen tragen dürfen. Wenn Sie sagen, dass sie das nicht brauchen, dann sage ich: Wir haben 2005 im Rechtsausschuss eine Situation debattiert, wo gerade das eintrat, wo filmreif ein 21-jähriger aus dem Vollzug entführt werden sollte. Das war nur zu verhindern, weil die Beamten ihre Waffen bei sich hatten.

(Frank Sichau [SPD]: Nein! Das stimmt doch gar nicht!)

Sie stellen noch mehr fehlerhaft und falsch dar. Sie reden ständig von jungen Menschen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass 90 % der einsitzenden Strafgefangenen im Jugendstrafvollzug nicht mehr minderjährig sind.

(Frank Sichau [SPD]: Das ist falsch!)

50 % sind zwischen 18 und 21 Jahre, und 40 % sind noch älter. Wenn Sie deren Gefährlichkeit anders beschreiben als bei Erwachsenen, dann haben Sie Siegburg nicht verstanden.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Biesenbach, Sie kommen bitte zum Schluss.

Peter Biesenbach (CDU): Wir legen heute einen vernünftigen Gesetzesentwurf vor, mit dem wir im Bund, in Deutschland wieder führen werden. Das ist unser Ziel, und das werden wir auch erreichen.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich bitte um einen Moment Geduld und Aufmerksamkeit.

Erstens: Abstimmung über den **Änderungsantrag Drucksache 14/5450** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/4236. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Wer ist dagegen? – CDU und

FDP. Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionsstimmen **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 14/5368** zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/4236. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer stimmt dieser Ablehnung zu? – CDU und FDP. Wer ist gegen diese Ablehnung? – SPD, Bündnis 90/Grüne und Fraktionsloser Sagel. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Mehrheitsstimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung.

Erstens: Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5445**. Wer ist für diesen Antrag? – SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag bei Enthaltung des Fraktionslosen Sagel mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionsstimmen **abgelehnt**.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5447**. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Die SPD und die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Wiederum eine Enthaltung durch den Fraktionslosen Sagel. Damit ist auch dieser Änderungsantrag der SPD mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5448**. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Die Fraktion der SPD, die Fraktion der Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Es enthält sich der Fraktionslose Sagel. Damit ist mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionsstimmen dieser Antrag ebenfalls **abgelehnt**.

Wir kommen viertens zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 14/5369** zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4412. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist für diese Annahme? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, Grüne und der Fraktionslose Sagel. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit der Mehrheit der Koalitionsstimmen **angenommen** und der Gesetzentwurf verabschiedet.

Fünftens kommen wir zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5446**. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Kollege Sagel enthält sich. Damit ist mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit dieser Entschließungsantrag der SPD **abgelehnt**.

Herzlichen Dank für diese Abstimmungen und das konzentrierte Mitmachen.

Jetzt zu einem Punkt, zu dem wir aufgrund der gestrigen Sitzung kommen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und zwar zur Rüge der Frau Abgeordneten Altenkamp, SPD. Vorher möchte ich deutlich machen, dass wir in der gestrigen Sitzung um 14:25 Uhr wiederum das Problem hatten, dass ein Zwischenruf getätigt wurde, der denen ähnlich war, die gestern schon in einer Art Sammelrüge angesprochen worden sind. Ich wiederhole diesen Begriff mit Blick auf unsere Umgangsformen nicht, möchte aber darauf hinweisen, dass solche Begriffe, vor allen Dingen die, die mit „sch“ anfangen, in diesem Haus, wenn sie denn mit einem „ß“ enden, wirklich nicht gehört werden wollen. Ich bitte ausdrücklich alle darum, solche Zwischenrufe zu unterlassen, wie sie hier beim Redebeitrag des Kollegen Ellerbrock durch die Kollegin Altenkamp erfolgt sind. Frau Altenkamp wird vom Präsidium gerügt, weil der verwendete Begriff nicht der parlamentarischen Ordnung entspricht.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Das gilt aber für alle, auch für die, die jetzt möglicherweise in Applaus verfallen. Das ist ein Begriff, der von Abgeordneten aller Fraktionen immer wieder benutzt wird, der zwar privat manches Mal benutzt werden kann, aber bitte nicht in diesem Hohen Haus. – Danke schön.

Wir kommen zu:

4 Gesellschaftlicher Wandel verlangt neue Strategien und Instrumente in der Verbraucherpolitik

Große Anfrage 13
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4552

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/4982

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5449

Ich eröffne die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Schulze das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Schulze.

Svenja Schulze (SPD): Ich warte besser noch eine Sekunde, bis alle hinausgegangen sind.

Vizepräsident Oliver Keymis: Nein, Sie können ruhig sprechen. Solange es so leise ist wie im Moment, können Sie wunderbar sprechen. Ich merke, dass unsere verschiedenen Appelle an die Kollegen wirken. Darüber freue ich mich. Frau Kollegin, Sie haben das Wort, und die Kollegen verlassen, soweit sie nicht zuhören wollen, leise den Saal. – Danke schön.

Svenja Schulze (SPD): Meine Damen und Herren! Der Titel unserer Anfrage ist gerade schon genannt worden: „Gesellschaftlicher Wandel verlangt neue Strategien und Instrumente in der Verbraucherpolitik“. Wir wollten mit dieser Großen Anfrage wissen, wie die Landesregierung in diesem Bereich zu handeln gedenkt, und haben unsere Position in der Begründung schon deutlich gemacht.

Wir haben in 117 Fragen viele verschiedene Probleme angesprochen und damit wieder etwas transparenter gemacht, in wie vielen Feldern der Verbraucherpolitik es heute Handlungsbedarf gibt.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Meine Damen und Herren, wir gehen in diesem Parlament immer wieder von dem mündigen Bürger aus; das tut die Landesregierung in ihrer Antwort auch. Sie müssten sich aber einmal ansehen, wie viele Herausforderungen der sogenannte mündige Bürger heute hat. Wer vor Kurzem mal versucht hat, ein Handy ohne Fotofunktion zu bekommen oder seine Krankenkasse zu wechseln oder einen Tarif zu finden, der zu einem passt, der weiß, wie schwierig die Mündigkeit in Wirklichkeit ist.

Deswegen sagen wir: Wir müssen uns als Parlament die Frage stellen, wer überhaupt noch in der Lage ist, mündig mit diesen vielen Herausforderungen umzugehen, und was man tun kann, um die Mündigkeit der Menschen zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, diesen Handlungsbedarf, der eigentlich klar ist und der transparent sein sollte, sieht die Landesregierung laut der